



Verwaltungsstandpunkt zum Bürgervorschlag VII-HP-BH-00225-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-HP-BH-00225 Stefan Drechsel
VII-HP-BH-00225-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
**Errichtung stationärer Fluglärmmessstationen in Leipzig Wahren,
Möckern und Böhlitz-Ehrenberg**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.06.2024
12.08.2024

Zuständigkeit

Information zur Kenntnis
Information zur Kenntnis

Vorschlag der Verwaltung: **abgelehnt**

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025,2026
PSP-Element	
Auswirkung auf den Haushalt	Finanzhaushalt
Betrag (in EUR) 2025	0
Betrag (in EUR) 2026	0
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2025	0
Stellenerhöhungen (in VzÄ) 2026	0
Kategorie/Themenschwerpunkt	Klima/Umwelt

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung lehnt den Bürgervorschlag ab, weil die Stadt Leipzig nach Luftverkehrsrecht nicht für offizielle Überprüfungs-messungen bzgl. Fluglärm zuständig ist. Daneben ist die Installation von drei eigenen Fluglärm-messstationen im Nordwesten von Leipzig bereits in Bearbeitung (vgl. Beschluss zur Vorlage VII-HP-05094-NF-02).

Unabhängig vom Standpunkt der Stadtverwaltung wird der Bürgervorschlag auf Grundlage der Anforderungen des Leipziger Bürgerhaushaltes zur Abstimmung zugelassen.

Begründung

Die Stadt Leipzig hat generell keine Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts.

Gemäß § 19a Luftverkehrsgesetz ist die Flughafen Leipzig/Halle GmbH als Flughafenbetreiberin verpflichtet, im Umfeld des Flughafens Fluglärmmessungen durchzuführen. Dazu verfügt der Flughafen über zehn stationäre und drei mobile Fluglärmmessstationen. Letztere können auf Antrag und nach Zustimmung der Fluglärmkommission im Umfeld des Flughafens an variierenden Standorten zur Ermittlung der aktuellen Lärmbelastung eingesetzt werden, da nicht in jedem Ortsteil im Umfeld des Flughafens eine dauerhafte Messstation errichtet werden kann.

Für Messanfragen Leipziger Bürgerinnen und Bürger gibt es innerhalb der Stadt Leipzig ein bewährtes Vorgehen. Diese können an den jeweils zuständigen Ortschafts- bzw. Stadtbezirksbeirat herangetragen werden. Diese prüfen die Anfrage und geben den Messbedarf bei Zustimmung an das Mitglied der Stadt Leipzig in der Fluglärmkommission weiter, welches in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission einen entsprechenden Antrag einbringt. Beispielsweise hat die letzte Überprüfungsmessung im Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg im Jahr 2021 im Bereich Gundorf stattgefunden und eine sichere Einhaltung der Schallschutzkriterien für den Tag- und Nachtzeitraum ergeben.

Zusätzlich ist die Stadtverwaltung Leipzig derzeit gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 10.11.2021 zur Vorlage VII-HP-05094-NF-02 dabei, drei eigene dauerhafte Fluglärmmessstationen im Leipziger Nordwesten aufzustellen. Damit sind zwar lediglich orientierende Fluglärmmessungen möglich, dennoch können etwaige Veränderungen frühzeitig erkannt und Trends abgelesen werden.

Konkret sieht der Beschluss eine Aufstellung in den Ortsteilen Lützschena-Stahmeln, Lindenthal und Gundorf/Burghausen vor. Gundorf gehört zum Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg, während die Ortsteile Wahren und Möckern südlich vom Ortsteil Lindenthal sowie südöstlich vom Ortsteil Lützschena-Stahmeln gelegen sind. Sie liegen damit weiter entfernt vom Flughafen als die geplanten Aufstellorte. Zudem verlaufen über die Ortsteile Wahren und Möckern keine veröffentlichten An- und Abflugrouten. Vor diesem Hintergrund werden die bereits vorgesehenen zusätzlichen kommunalen Messungen in den drei Ortsteilen als ausreichend erachtet.

Anlage/n
Keine